

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.02.2026
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 1 a Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁶⁾	12,13	2,84	67,91	0,61
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	13,92	3,23	77,02	0,71
NS - NE 7 - Niederspannung	15,18	3,88	96,47	0,63

Preisblatt 1 b Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen

Jahresleistungspreissystem	Arbeitspreis
Entnahme aus:	AP Misch ct/kWh
Netzentgelte für öffentliche Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 17 StromNEV	3,01

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),4)}	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis ct / kWh	Arbeitspreis ct / kWh	Grundpreis € / a	Grundpreis € / a
Kundengruppe				
Kleinkunden ⁷⁾	3,57	4,25	42,00	49,98
unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen ⁸⁾	2,00	2,38		

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6
Preisblatt 7
- 4) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 5) Die unterbrechbaren Entnahmestellen Elektrospeicherheizung und Wärmepumpen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der EVG Perlesreut e.G..
- 6) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein individueller **Zuschlag (%-ual)** aufgrund der individuellen Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt.
Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.
- 8) Die Preise gelten für steuerbare Verbrauchseinrichtungen, die vor dem 01.01.2024 in Betrieb genommen wurden und eine individuelle Vereinbarung mit der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. abgeschlossen haben.

Bei Entnahmestellen ohne Leistungsmessung ergeben sich Mehr- bzw. Minderbezugsmengen aus der Differenz zwischen der vom Lieferanten gemäß Fahrplan nach Lastprofil eingespeisten und der tatsächlich bezogenen Energie. Gemäß § 13 StromNZV wird die EVG Perlesreut e.G. dem Lieferanten elektrische Arbeit als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen. Die Berechnung erfolgt nach dem beim BDEW immer aktuell veröffentlichten **SLP-Monats-Marktpreis** (http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Minder-mengen-Abrechnung)

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.02.2026
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 2a Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 1

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Die Netzentgeltreduzierung wird jährlich gewährt.

Pauschale Netzentgeltreduzierung für Betreiber einer steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 1:

pauschale Reduzierung ¹⁾	Netto (€/a)	Brutto (€/a)
Pauschale Netzentgeltreduzierung =	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG)	50,00
	+ 25,21 (Kosten für die Steuerbox vgl. MsbG)	30,00
mit AP = 3,57 ct/kWh (NS ohne Lastgangmessung)	+ 26,78 [3.750 kWh/a x AP x 0,2 (Stabilitätsprämie)]	31,87
Maximale Reduzierung =	94,01 €/a	111,87

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Messung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6
Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.02.2026
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 2b Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 2

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 2 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich des Stromverbrauchs (Einspeicherung) mit einem max. Leistungsbezug von mehr als 4,2 kW.

Bei Wahl des Moduls 2 erfolgt eine prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises für den Verbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 2:

prozentuale Reduzierung ¹⁾	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	netto Grundpreis € / a	brutto Grundpreis € / a
Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	1,43	1,70		

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 8 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der EVG Perlesreut e.G.

erstellt am:	18.02.2026
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 2c Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG nach Modul 3

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 3 einzuhalten:

Das Modul 3 steht Anschlussnutzern, die keine RLM-Kunden sind, einzig in Kombination mit Modul 1 zur Verfügung. Zudem muss ein intelligentes Messsystem vorhanden sein.

Die Zeitfenster mit den drei Netzentgelttarifen werden kalenderjährlich festgelegt und gelten für das gesamte Netzgebiet. Der Gültigkeitszeitraum von Modul 3 darf auf einzelne Quartale beschränkt werden, muss aber in mindestens zwei Quartalen eines Jahres abgerechnet werden.

Gemäß der Festlegung BK8-22-010-A erfolgt die Abrechnung von Modul 3 erstmalig ab dem 01.04.2025.

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gem. Modul 3:

Gültigkeit der 3 Tarifstufen				
Quartale	01.01.-31.03.	01.04.-30.06.	01.07.-30.09.	01.10.-31.12.
2026	Nein	Ja	Ja	Nein

zeitvariable Netzentgelte ¹⁾	netto Arbeitspreis ct / kWh	brutto Arbeitspreis ct / kWh	Uhrzeiten
Standardtarif	3,57	4,25	06:00 - 10:45 14:15 - 16:45 20:15 - 00:00
Hochtarif	7,14	8,50	17:00 - 20:00
Niedrigtarif	1,42	1,69	00:15 - 05:45 11:00 - 14:00

Über den Installateur bzw. einen Energiedienstleister kann vor Ort die Verbrauchseinrichtung genau analysiert werden, welche Aufwendungen / Kosten auf den Kunden zukommen.

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Messung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5 & 6
Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2026

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem ^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	11,32	0,61
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	12,84	0,71
NS - NE 7 - Niederspannung	16,08	0,63

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität ³⁾	bis 200 h	bis 400 h	bis 600 h
Entnahme aus:	€/ kW * a	€/ kW * a	€/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	30,32	36,39	42,45
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	34,80	41,77	48,73
NS - NE 7 - Niederspannung	37,95	45,54	53,12

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.

3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer

Messstellenbetrieb inkl. Messung

Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:

z.Zt. 19%

Preisblatt 5 & 6

Preisblatt 7

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung
Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 5
--> Preisblatt 6

erstellt am:	18.02.2026
erstellt zum:	01.01.2026
gültig ab:	01.01.2026

Preisblatt 5 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung mit registrierender Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS)	365,00
Wandlersatz Mittelspannung	197,10
Niederspannung (einschl. MS/NS)	365,00
Wandlersatz Niederspannung	27,60
Kommunikationseinrichtung	26,40

Preisblatt 6 Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Mess-Dienstleistung ohne registrierende Leistungsmessung

Entgelte	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Analoger Haushaltszähler	14,60
Elektronischer Haushaltszähler	14,60
Prepaymentzähler / elektr. Kassiergerät	113,15
Maximum-/ Wandlerzähler (ET/DT)	29,20
Wandlersatz Niederspannung	27,60
eHz	14,60
Zusatzgerät GPRS-Modem	16,67
Tarifschaltung (FRE/SLU)	18,25
Zusatzgerät eHz - Zweitarif (VMMT)	7,30

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
- 3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.
Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind jene aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)
- 4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Preisblatt 7 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2026

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)	---	0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 6 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

endgültiges Preisblatt 2026 der Netznutzungsentgelte der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut e.G. - Stand: 01.01.2026

Preisblatt 8 Zusatzleistungen^{1),2)}

gültig ab: 01.01.2026

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
Inbetriebsetzung, Einbau, Änderungen, Ausbau von Zähler		
Inbetriebsetzung / Demontage Zähler (SLP-Kunde)	€	62,85
Inbetriebsetzung / Demontage eHz Zweitarif	€	62,85
Wechsel von Drehstrom auf Zweitarif bzw. Ein-/Zweirichtungszähler	€	62,85
Montage weiterer Messeinrichtungen / Tarifschaltgerät	€	31,43
Anbringung einer Adapterplatte für eHz (elektronischer Haushaltszähler) inkl. Adapterplatte und Anschluss	€	109,24
Inbetriebnahme eines Messsatzes bei Geschäftskunden	€	215,73
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€	152,29
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€	62,85
Mahnkosten/Verrechnungen		
Inkasso	€	62,85
Mahnung	€	8,00
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€	62,85
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€	auf Anfrage
Pauschalen		
Kontrollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€	36,00
Prüfung eines SLP-Zählers	€	62,85
Prüfung eines RLM-Zählers	€	auf Anfrage
Messsatzkontrolle bei Geschäftskunden / RLM	€	152,29
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€	auf Anfrage
Bereitstellung eines historischen Lastgangs	€	31,43
zusätzlich (außerturnusmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€	31,43
Zählerstandsermittlung durch EVG bei ZFÜ-Messeinrichtungen	€	31,43
Manuelle Messdatenauslesung für ZFÜ-Messeinrichtungen	€	62,85
Erneuerung einer Plombierung	€	0,00
Abschaltung / Wiederschaltung		
Abschaltung / Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	62,85
Abschaltung / Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	72,28
Abschaltung / Wiederschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeiten nach Aufwand mindestens (Arbeitszeit Mo.-Do. 7-16 Uhr, Fr. 7-12 Uhr)	€	auf Anfrage
Abschaltung / Wiederschaltung eines Kunden mit Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeiten	€	auf Anfrage

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer. z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.

Preisblatt der Elektrizitäts-Versorgungs-Genossenschaft Perlesreut eG für den Messstellenbetrieb gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

- Stand 01.07.2025

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, **im Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise ohne Umsatzsteuer sind gerundet.

Preisblatt 1.1

Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME)

jährliche Preise nach dem MsbG	Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
mME für Letztverbraucher/Anschlussnutzer	21,01 / 25,00	0,00 / 0,00
mME für Anlagenbetreiber	21,01 / 25,00	0,00 / 0,00

Preisblatt 1.2

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)

jährliche Preise für Letztverbraucher/Anschlussnutzer nach § 30 MsbG				Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
mit einem Jahresstromverbrauch von	6.001 kWh	bis	10.000 kWh	33,61 / 40,00	67,23 / 80,00
mit einem Jahresstromverbrauch von	10.001 kWh	bis	20.000 kWh	42,02 / 50,00	67,23 / 80,00
mit einem Jahresstromverbrauch von	20.001 kWh	bis	50.000 kWh	92,44 / 110,00	67,23 / 80,00
mit einem Jahresstromverbrauch von	50.001 kWh	bis	100.000 kWh	117,65 / 140,00	67,23 / 80,00
Letztverbraucher mit einem Jahresstromverbrauch von	> 100.000 kWh			kundenindividuell zu bestimmen	67,23 / 80,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG				42,02 / 50,00	67,23 / 80,00

Preisblatt 1.3

Preise für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen (iMS)

jährliche Preise für Anlagenbetreiber nach § 30 Abs. 1 MsbG				Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
mit einer installierten Leistung von	> 7 kW	bis	15 kW	42,02 / 50,00	67,23 / 80,00
mit einer installierten Leistung von	> 15 kW	bis	25 kW	92,44 / 110,00	67,23 / 80,00
mit einer installierten Leistung von	> 25 kW	bis	100 kW	117,65 / 140,00	67,23 / 80,00
mit einer installierten Leistung von	> 100 kW			kundenindividuell zu bestimmen	67,23 / 80,00

Preisblatt 1.4

Preis für Einbau und Betrieb einer Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt

jährlicher Preis	Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00
Anlagen > 7 kW	42,02 / 50,00	42,02 / 50,00

Preisblatt 1.5

Preise für optionale Einbaufälle von intelligenten Messsystemen (iMS) für nicht durch Preisblatt 1.2 oder 1.3 erfasste Messstellen

jährliche Preise für Letztverbraucher/Anschlussnutzer nach § 30 Abs. 3 MsbG	Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
Jahresstromverbrauch bis 6.000 kWh/a	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00
Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW	25,21 / 30,00	25,21 / 30,00

Preisblatt 2

einmalige Preise für verpflichtende Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG

vorzeitiger Einbau von iMS	Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
Jahresstromverbrauch über 6.000 kWh/a	84,03 / 100,00	0,00 / 0,00
Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung von über 7 kW	84,03 / 100,00	0,00 / 0,00
alle sonstigen	84,03 / 100,00	0,00 / 0,00

Preisblatt 3

Preise für optionale Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 3 MsbG

Leistung	Anschlussnutzer	Anschlussnetzbetreiber
Wandler Mittelspannung	197,10 / 234,55	197,10 / 234,55
Wandler Niederspannung	27,60 / 32,84	27,60 / 32,84
Schaltgerät/Tarifschaltung	18,25 / 21,72	18,25 / 21,72